



KundenCenter Diepholz
Wellestr. 2
(05441) 903 333

Servicebüro Barnstorf
Am Markt 4
(05441) 903 480

Servicebüro Rehden
Nienburger Str. 16
(05441) 903 482

Servicebüro Wagenfeld
Oppenweher Str. 14-16
(05441) 903 481

Diepholz, 27.09.2016

Preisanpassung Grundversorgung Erdgas

Gute Nachrichten für Sie – wegen sinkender Preise an der Energiebörse haben wir unser Erdgas günstiger beschaffen können.

Diesen Vorteil geben wir an Sie weiter!

Ab dem 01.01.2017 zahlen Sie 0,6 Cent (brutto) pro Kilowattstunde weniger. Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 25.000 Kilowattstunden eine **Ersparnis von ca. 150 Euro** (brutto) im Jahr!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Telefonisch oder persönlich in unserem KundenCenter in Diepholz oder unseren Beratungsbüros in Barnstorf, Rehden und Wagenfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Huntetal

Pflichtangaben des Gesetzgebers

Ihre neuen Preise (inkl. Steuern und Abgaben)

	bis 31.12.2016	ab 01.01.2017
Arbeitspreis* bis 9.000 kWh brutto**	6,45 ct/kWh	5,85 ct/kWh
Arbeitspreis* ab 9.001 kWh brutto**	5,74 ct/kWh	5,14 ct/kWh

Der Grundpreis pro Zähler bleibt unverändert und beläuft sich auf 107,10 EUR / Jahr brutto** (bis 9.000 kWh) und auf 171,36 EUR / Jahr brutto** (ab 9.001 kWh).

* Im Arbeitspreis sind die Entgelte für Netznutzung, die Konzessionsabgabe (derzeit: 0,22 ct/kWh) sowie die Energiesteuer (derzeit: 0,55 ct/kWh) enthalten. Der Saldo für Energiesteuer und Konzessionsabgabe beträgt 0,77 ct/kWh.

** In den Bruttopreisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19%); die Bruttopreise sind teilweise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Tarifinformationen finden Sie unter www.stadtwerke-huntetal.de.

Sonderkündigungsrecht

Bei einer Preisänderung steht Ihnen gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung hat dabei schriftlich zu erfolgen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Voraussetzung der Preisanpassung

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV und wird im Diepholzer Kreisblatt öffentlich bekannt gegeben.